



Niedersächsisches Ministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

## **Fördereckpunkte zum Sonderschwerpunkt 2011 im Rahmen des ESF-Programms „Arbeit durch Qualifizierung (AdQ)“**

### **für die Zielgebiete Konvergenz und Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)**

#### **„Perspektive Arbeit – Integration für Migrantinnen und Migranten“**

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr setzt im Rahmen der „Qualifizierungsoffensive Niedersachsen“ eine arbeitsmarktpolitische Initiative für Migrantinnen und Migranten über verschiedene arbeitsmarktpolitische Programme um.

Dazu wird im Rahmen des Programms „Arbeit durch Qualifizierung (AdQ)“ der Sonderschwerpunkt „Perspektive Arbeit – Integration für Migrantinnen und Migranten“ zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration arbeitsloser Personen mit Migrationshintergrund umgesetzt.

#### **A. Thema und Ziele des Sonderschwerpunktes**

Mit rund 1,3 Mio. Personen haben gut 17 Prozent der Menschen in Niedersachsen einen Migrationshintergrund. Damit stellen Migrantinnen und Migranten ein wichtiges Arbeitskräftepotential dar, dessen Bedeutung für den Arbeitsmarkt in Niedersachsen mit dem demografischen Wandel weiter zunehmen wird.

Allerdings sind Migrantinnen und Migranten auch in Niedersachsen weit überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen. Allein die Arbeitslosenquote für Ausländerinnen und Ausländer lag in Niedersachsen im Oktober 2010 bei 17,7 % gegenüber 6,9 % unter allen zivilen Erwerbspersonen (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

Die Gründe dafür reichen von mangelnden Sprachkenntnissen und fehlenden beruflichen Qualifikationen bei den Betroffenen bis hin zu Vorbehalten bei den einstellenden Unternehmen oder fehlenden Anerkennungen von berufsrelevanten Abschlüssen, die im Ausland erworben wurden.

Besonders deutlich machen auch statistische Befunde die für Migrantinnen und Migranten am Arbeitsmarkt bestehenden Benachteiligungen:

- Bundesweit verlassen junge Migrantinnen bzw. Migranten die Schule bisher doppelt so häufig ohne Abschluss wie Schüler ohne Migrationshintergrund<sup>1</sup>;
- die Übergangsprozesse in Ausbildung verlaufen für Jugendliche mit Migrationshintergrund schwieriger und langwieriger<sup>2</sup>;
- landesweit besitzen 13 Prozent aller 25- 65-Jährigen keinen Berufsabschluss – unter den Personen mit Migrationshintergrund sind es überdurchschnittliche 41 Prozent<sup>3</sup>;
- mehr als ein Drittel der bundesweit Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund hat keinen beruflichen Abschluss – gegenüber 10 Prozent der Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund<sup>4</sup>;
- Migrantinnen und Migranten sind im Vergleich zu Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund häufiger als Arbeiter beschäftigt und der Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnbereich ist unter Ausländerinnen und Ausländern deutlich höher als unter deutschen Beschäftigten<sup>5</sup>;
- die Berufswahl ist für Migrantinnen und Migranten aufgrund der Verbreitung niedriger Qualifikationen in dieser Gruppe häufig eingeschränkt<sup>6</sup>;

Neben bestehenden Benachteiligungen wirkt auch der technologische Strukturwandel erschwerend auf die Arbeitsmarktsituation für Migrantinnen und Migranten: So ist infolge der weiteren Technisierung von Arbeitsprozessen zu erwarten, dass Arbeitsplätze, die mit Un- oder Angelernten besetzt werden können, auch zukünftig weiter reduziert werden. Da Migrantinnen und Migranten bisher überdurchschnittlich stark in diesem Sektor des Arbeitsmarktes beschäftigt sind, ist absehbar, dass sie von dieser Entwicklung überdurchschnittlich stark betroffen sein werden.

Dagegen wird die Nachfrage nach Fachkräften mit qualifizierten Berufsabschlüssen und Hochschulabschlüssen in Zukunft weiter zunehmen. Mit dem Ausscheiden geburtenstarker Jahrgänge aus dem Beschäftigtenleben wird der demographische Wandel diesen Effekt in den nächsten Jahren weiter verstärken.

Vor diesem Hintergrund sollen Migrantinnen und Migranten im Rahmen bedarfsgerechter Qualifizierungsprojekte eine Chance erhalten, bestehende Vermittlungs- und Integrationshemmnisse abzubauen, um besser von der wachsenden Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften in Zukunft profitieren zu können.

---

<sup>1</sup> Quelle: 8. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland – Juni 2010, S. 101 (ohne Schulabschluss verbleiben 13,3 % der Migranten/innen gegenüber 7,0 % der Schüler ohne Migrationshintergrund)

<sup>2</sup> vgl. Quelle zu Fußnote 1, S. 114

<sup>3</sup> Quelle: Auswertung des Mikrozensus 2009 durch den Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen

<sup>4</sup> vgl. Fußnote 1, S. 164

<sup>5</sup> vgl. Quelle zu Fußnote 3 sowie Quelle zu Fußnote 1, S. 166, 172; häufigere Beschäftigung als Arbeiter/innen; größere Anteil Minijobber unter den beschäftigten Ausländern/innen

<sup>6</sup> vgl. Quelle zu Fußnote 1, S. 166

## **B . Art und Inhalt von Qualifizierungsprojekten im Rahmen des Sonderschwerpunktes**

Gefördert werden Qualifizierungsprojekte zur beruflichen Integration von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt mit einem überwiegenden Anteil von Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Migrationshintergrund. Die Projekte können insbesondere folgende Bausteine umfassen:

- Betriebliche Qualifizierungsanteile mit der Förderung interkultureller Kompetenz
- Beratung der Berufswegeplanung, ggf. Prüfung von Möglichkeiten zur Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse unter Einbindung der zuständigen Stellen
- Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Gleichwertigkeits- oder Externenprüfung
- Ergänzungs- und Anpassungsqualifizierungen mit Hinführung zu arbeitsmarktgängigen Teilqualifikationen bzw. Berufsabschlüssen
- Entwicklung von Nachqualifizierungsmodulen (auch Zusammenarbeit mit Hochschulen)
- Einbindung von Bedarfsgemeinschaften / Familien
- Coaching und Qualifizierung von Hochqualifizierten
- Transnationale Projekte unter besonderer Berücksichtigung der interkulturellen Kompetenzen der teilnehmenden Migrantinnen und Migranten

Die Qualifizierungsprojekte können mit einem Eingliederungsmanagement verbunden werden.

Grundsätzlich soll jede Maßnahme mit den örtlich in der Migrationsarbeit tätigen öffentlichen Einrichtungen und privaten Trägern abgestimmt werden. Kooperationen mit regionalen Akteuren der Arbeitsmarkt- und Integrationsarbeit können insbesondere ausgerichtet werden auf:

- neue Formen der verbindlichen Teilnehmendengewinnung, z. B. durch Stufenfolge aufeinander abgestimmter Förderungen (bspw. als Folgeprojekte zu BAMF-, XENOS- oder BA- Projekten);
- Migrantenorganisationen als Kooperationspartner;
- Unterstützung kommunaler Integrationsaufgaben durch zusätzliche Projekte;
- Umsetzung der Erfahrungen aus implementierten Projekten der Arbeitsmarktförderung, beispielsweise zu neuen Finanzierungskonzepten und Integrationsansätzen.

## **C. Rechtsgrundlagen, Definitionen und Fördervoraussetzungen**

### Rechtsgrundlagen der Förderung

Vorbehaltlich abweichender Regelungen dieses Sonderschwerpunktes gelten die Bestimmungen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Integration von Arbeitslosen (Arbeit durch Qualifizierung)“.

### Definition Zielgruppe Migrantin/ Migrant<sup>7</sup>

Migrantin bzw. Migrant im Sinne dieses Sonderschwerpunktes sind „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländerinnen und Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem nach 1949 zugewanderten oder als Ausländerin bzw. Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“.

### Mindestanteil von Teilnehmenden mit Migrationshintergrund

Mindestens 50 % aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einem Qualifizierungsprojekt nach diesem Sonderschwerpunkt müssen einen Migrationshintergrund nach der o. g. Definition genannten aufweisen.

### Berücksichtigung berufsfachlicher Sprachförderbedarfe

Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Migrationshintergrund sollen über deutsche Sprachkenntnisse verfügen, die mindestens dem Zielsprachniveau A 2 entsprechen. Das Profiling wird vom Projektträger vorgenommen.

Soweit konzeptionell erforderlich, sollen die Maßnahmen auch fachbezogenen Sprachunterricht beinhalten, sofern der Bedarf nicht vor Ort im Rahmen einer Maßnahme abgedeckt ist, die im Rahmen des ESF-BAMF-Programms<sup>8</sup> zur berufsbezogenen Sprachförderung für Migrantinnen und Migranten durchgeführt wird.

### Interkulturelle Kompetenz für das Berufsleben

Damit die Potentiale von Beschäftigten unterschiedlicher kultureller Identitäten im Betrieb gezielt genutzt werden können, können Maßnahmen geeignete Bestandteile zum Aufbau „interkultureller Kompetenz“ umfassen.

---

<sup>7</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt (2007): „Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2005“

<sup>8</sup> vgl. Richtlinie für aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanzierte Maßnahmen zur berufsbezogenen Sprachförderung für Personen mit Migrationshintergrund im Bereich des Bundes (ESF-BAMF-Programm) vom 01.10.2009

### Kooperation und Vernetzung mit regionalen Arbeitsmarktakteuren

Damit Kompetenzen unterschiedlicher Einrichtungen der Migrationsarbeit genutzt werden können, ist die Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren der Arbeitsmarkt- und Integrationsarbeit erforderlich. Qualifizierungsprojekte unter Einschluss entsprechender Kooperationen können als Modellprojekte nach Nr. 2.8 der AdQ-Richtlinie gefördert werden.

### Bemessungsgrenzen

Für das Coaching und die Qualifizierung von Hochqualifizierten gilt in beiden Zielgebieten eine Bemessungsgrenze von 500 € pro Coach und Tag einschließlich Vor- und Nachbereitungs- sowie Wegekosten.

Der auf Kooperationen entfallende Anteil darf grundsätzlich 20 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht überschreiten. Ausgaben für Kooperationen bleiben bei der Berechnung des Teilnehmendenstundensatzes nach Nr. 5.3, Satz 3 der AdQ-Richtlinie unberücksichtigt.

### Laufzeit

Die Projekte können eine Laufzeit von bis zu 18 Monaten umfassen.

Frühester Projektbeginn ist der 1. Juli 2011.

## **D. Verfahren**

Am 15. Dezember 2010 findet in der NBank eine Informationsveranstaltung für Antragsteller statt. Dort wird über die inhaltlichen, finanziellen und verfahrensmäßigen Aspekte des Sonderschwerpunktes informiert.

Im Rahmen des Programms AdQ ist eine Antragsstellung zum Stichtag 31.03.2011 für Projekte im Zielgebiet RWB ausschließlich aufgrund dieses Sonderschwerpunktes möglich.

Im Zielgebiet Konvergenz kann eine Antragsstellung aufgrund dieses Sonderschwerpunktes oder allein auf Grundlage der AdQ-Richtlinie erfolgen.

## E. Zeitplan

- 01.12.2010 Veröffentlichung des Förderaufrufs zum Sonderschwerpunkt und Informationsveranstaltung für Antragsteller
- 31.03.2011 Fristablauf zum Einreichen der vollständigen Antragsunterlagen bei der NBank (Ausschlussfrist für den Eingang der Unterlagen bei der NBank)
- Aus den Antragsunterlagen muss deutlich hervor gehen, dass es sich um ein Projekt für den Sonderschwerpunkt handelt.
- anschließend: Bewertung der Konzepte durch die NBank sowie kurzfristige Information der ausgewählten Projektträger, ggf. mit konkreten Hinweisen zum Nachbesserungsbedarf verbunden mit einem Beratungsangebot
- 01.07.2011 frühester Beginn der Projekte

Für Informationen zum Verfahren steht Ihnen die Projektberatung Arbeitsmarktförderung der NBank zur Verfügung. In der Arbeitshilfe Nr. 1 bzw. der Produktinformation AdQ (siehe NBank-homepage) sind aufgeteilt nach Regionen/ Landkreisen die jeweiligen Berater mit den entsprechenden Kontaktdaten zu finden.

Weiterführende Informationen zum Thema enthalten z.B.:

- das „Handlungsprogramm Integration“ der Niedersächsischen Landesregierung  
[http://www.mi.niedersachsen.de/servlets/download?C=5305\\_2311&L=20](http://www.mi.niedersachsen.de/servlets/download?C=5305_2311&L=20)
- der 8. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland  
[http://www.bundesregierung.de/Content/DE/\\_\\_\\_Anlagen/2010/2010-07-07-langfassung-lagebericht-ib,property=publicationFile.pdf](http://www.bundesregierung.de/Content/DE/___Anlagen/2010/2010-07-07-langfassung-lagebericht-ib,property=publicationFile.pdf)
- die Homepage der Qualifizierungsoffensive Niedersachsen  
[http://www.qualifizierungsoffensive.niedersachsen.de/master/C55109333\\_L20\\_D0.html](http://www.qualifizierungsoffensive.niedersachsen.de/master/C55109333_L20_D0.html)
- die Studie „Regionale Netzwerkstrukturen zur Arbeitsmarktförderung für Migrantinnen und Migranten in Niedersachsen“  
[http://www.mw.niedersachsen.de/live/live.php?&article\\_id=90133&navigation\\_id=5459&psmand=18](http://www.mw.niedersachsen.de/live/live.php?&article_id=90133&navigation_id=5459&psmand=18)

Informationen zur Antragsstellung und Formulare finden Sie auf der Homepage der NBank unter [www.nbank.de](http://www.nbank.de).



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

**NBank**